

## Vorbericht

### zum Wirtschaftsplan 2018

(kurze Erläuterung des Wirtschaftsplanes insgesamt)

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurde am 5. Oktober 1992 von den damaligen Landkreisen Pasewalk und Ueckermünde sowie den Sparkassen Pasewalk und Ueckermünde gegründet.

Nach der Kreisgebietsreform 1994 übernahmen der Landkreis Uecker-Randow und die Sparkasse Uecker-Randow die Gesellschafterfunktionen.

Im Jahr 1999 wurden die Städte Pasewalk, Ueckermünde, Torgelow, Strasburg (Um.) und Eggesin weitere Gesellschafter. Im Jahr 2006 ist die Sparkasse Uecker-Randow aus der Gesellschaft ausgetreten und verkaufte die Stammeinlagen an die übrigen Gesellschafter. Die Sparkasse Uecker-Randow hat mit Schreiben vom 30. März 2006 bestätigt, dass sie nach Austritt als Gesellschafter aus der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH den bisherigen finanziellen Anteil bis zu einer Höhe von 110.000 € (Netto) auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes sicherstellen wird, soweit es ihre wirtschaftliche Lage erlaubt. Eine weitere Voraussetzung für diese Zusage ist jedoch, dass die derzeitigen kommunalen Gesellschafter auch nach Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse ihren Anteil am Verlustausgleich auf Basis des jeweiligen Wirtschaftsplanes ebenfalls erfüllen. Die Sparkasse Uecker-Randow erhöhte ab 2010 ihren finanziellen Zuschuss auf 130.000 € (Netto) zu den o. g. Bedingungen.

Mit der Kreisgebietsreform vom 04.09.2011 wurden die ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie die Hansestadt Greifswald und Teile des ehemaligen Landkreises Demmin im neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) zusammengeführt. Rechtsnachfolger für den Landkreis Uecker-Randow ist somit der Landkreis Vorpommern-Greifswald, der damit die entsprechenden Gesellschaftsanteile übernahm.

Am 11.4.2016 wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag für die FEG durch den Kreistag Vorpommern-Greifswald beschlossen. Durch die Gesellschafterversammlung wurde am 14.11.2016 der ab 01.01.2017 geltende neue Gesellschaftsvertrag für die **Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH** beschlossen und notariell beglaubigt.

Gleichzeitig wurde in der Gesellschafterversammlung am 14.11.2016 der Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen dem bisherigen Gesellschafter Unternehmerverband Vorpommern e. V. und der Stadt Torgelow als Käufer des Geschäftsanteils zum 01.01.2017 beschlossen und notariell beglaubigt.

Somit ergab sich ab 01.01.2017 folgende Aufteilung der Gesellschaftsanteile:

Landkreis Vorpommern-Greifswald	48
Stadt Torgelow	13,75
Stadt Pasewalk	12,75
Stadt Seebad Ueckermünde	12,75
FEG	12,75

Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag und der Ausdehnung der Aktivitäten der FEG auf den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald ist es unabdingbar, weitere Gesellschafter und Finanzierungspartner zu gewinnen, wie auch der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nahelegt (s. S. 19 und 25 des Berichtes). Entsprechende Gespräche mit Kommunen wurden und werden geführt.

Es ist geplant, dass die Städte Anklam und Wolgast ebenfalls Gesellschafteranteile übernehmen.

Die Zuschüsse der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern sowie sonstige Zuschüsse betragen 355.000 Euro.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Betreuung und Beratung die Entwicklung und die Investitionen der Unternehmen vor Ort, mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft, der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze zu fördern.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26.000,00 EUR.

Die Aufwendungen betragen im Jahr 2018 EUR 678.900,00. Erträge sind EUR 355.000,00 geplant. Der Jahresverlust beträgt damit EUR 323.900,00.

Die Gesellschaft plant mit 5 Angestellten, einschließlich Geschäftsführer.

Für die Realisierung eines Projektes, Sicherung von Fachkräften, Laufzeit 01.11.2016 – 31.10.2017, wurde ein zusätzlicher Projektmanager eingestellt. Dieses Projekt wird bis zum 31.10.2018 verlängert. Die Projektkosten (Personalausgaben, Sachausgaben) betragen insgesamt EUR 49.800,00, der Eigenanteil der FEG beträgt davon EUR 24.800,00.

Zur weiteren Unterstützung der FEG wurde im Dezember 2009 ein Beirat für wirtschaftliche Entwicklung konstituiert.

Die FEG ist unter bestimmten Voraussetzungen von der Körperschaftssteuer, der Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuer befreit. Zu diesen gehören entsprechende Gesellschaftsstrukturen sowie die Begrenzung der Tätigkeitsfelder. Die Tätigkeit darf nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen und ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Für die Einnahme zusätzlicher Mittel lässt lediglich die Kleinunternehmerregelung in Verbindung mit den erlaubten Tätigkeiten einen äußerst begrenzten Rahmen zu.

Die wirtschaftliche Situation der Förder- und Entwicklungsgesellschaft stellt sich weiterhin wie folgt dar:

1. Freiwillige nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen (z. B. Sponsoring, u.ä., Zuschüsse) bestehen nicht.
2. Das Budget für Werbemaßnahmen (Messebeteiligungen, Prospekte, Kreiskarten, Flyer, Internet, Investguide u. a.) wird für das Jahr 2018 auf EUR 174.400 erhöht.
3. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
4. Nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden. Bei der Größe des Unternehmens ist eine Aufteilung in mehrere Geschäftsbereiche nicht machbar und sinnvoll.
5. Die Mitarbeiter sind seit 28.02.1999 Angestellte der FEG (Überleitung aus Landkreis UER) und werden nicht nach TVöD vergütet (Die Vergütung liegt unterhalb der TVöD-Tarife). Die letzten Gehaltserhöhungen erfolgten 1998, 2002, 2010 für den Geschäftsführer und einen Mitarbeiter, 2014 für den Geschäftsführer und 2 Mitarbeiter sowie 2016 für einen Mitarbeiter. Eine Anpassung der Gehälter wie bei TVöD (Alter, tarifliche Erhöhung) erfolgte nicht.
6. Die Gesellschafter sind sich darin einig, an einer Wirtschaftsfördergesellschaft festzuhalten. Zugleich ist der Geschäftsführer beauftragt, alle Synergieeffekte einer Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH weiterhin auszuschöpfen. Die Zusammenarbeit erfolgt wegen unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sehr harmonisch und ist insbesondere auf Marketingaspekte sowie die Abstimmung statistischer Daten ausgerichtet. Über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH wurde im Oktober 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Jahresabschlussprüfung wird nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Alle Währungsangaben sind mindestens in TEUR zu machen.

## **I. Vordrucke für den Wirtschaftsplan**

1. Zusammenstellung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Pläne für die einzelnen Bereiche entfällt
  - a) Bereichserfolgsplan entfällt
  - b) Bereichsfinanzplan entfällt
5. Investitionsübersicht
6. Übersicht über die Bereiche des Eigenbetriebes entfällt
7. Stellenübersicht
8. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen entfällt

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband<sup>1)</sup>  
**Landkreis VG, Städte Pasewalk, Torgelow, Seebad  
Ueckermünde, Anklam, Wolgast**

**Zusammenstellung für das Jahr 2018**  
für

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat  
die Gesellschafterversammlung <sup>2)</sup>

durch Beschluss vom 16.11.2017 den Wirtschaftsplan

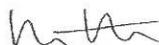
für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	355,0
- die Aufwendungen	678,9
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	323,9
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup>	-322,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit <sup>4)</sup>	-5,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit <sup>5)</sup>	324,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes <sup>6)</sup>	-3,0
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
- davon für Umschuldungen	
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	
4. Die Stellenübersicht weist 5 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	96,2
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	62,1
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	62,1
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am <sup>7)</sup> :	

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

Pasewalk, 16.11.2017 Dr. Ulrich Vetter



- <sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen  
<sup>2)</sup> beschließendes Organ  
<sup>3)</sup> Nummer 10 des Finanzplans  
<sup>4)</sup> Nummer 19 des Finanzplans  
<sup>5)</sup> Nummer 24 des Finanzplans  
<sup>6)</sup> Nummer 25 des Finanzplans  
<sup>7)</sup> nur, wenn Genehmigung erforderlich

## Erfolgsplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

-in TEUR-

Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1. Umsatzerlöse						
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3. Andere aktivierte Eigenleistungen						
4. Sonstige betriebliche Erträge	158,6	160,0	355,0	355,0	355,0	355,0
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6. Personalaufwand	222,0	299,0	341,8	381,8	390,0	390,0
a) Löhne und Gehälter	184,0					
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	38,0					
- davon für Altersversorgung						
7. Abschreibungen auf						
a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1,1	1,0	1,5	4,0	4,0	4,0
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
- davon nach § 254 HGB						
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9. Konzessionsabgabe						
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,1	125,9	333,7	300,3	300,3	300,3
11. Erträge aus Beteiligungen						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
- davon aus verbundenen Unternehmen						
13. Zinsen und ähnliche Erträge						
- davon aus verbundenen Unternehmen						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen		0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	136,1					
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis	151,6	-266,6	-322,5	-331,6	-339,8	-339,8
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1,4	-1,4	-1,4	-1,4	-1,4
23.	Sonstige Steuern	0,2					
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-15,7	-268,0	-323,9	-333,0	-341,2	-341,2

**vorgesehene**

**Behandlung des Jahresgewinns<sup>1, 2)</sup> oder Behandlung des Jahresverlustes<sup>1, 2)</sup>**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	323,9
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

**Für Unternehmen in Privatrechtsform:**

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.	Landkreis Vorpommern-Greifswald	47,25	153,05
2.	Stadt Pasewalk	10,55	34,17
3.	Stadt Torgelow	10,55	34,17
4.	Stadt Seebad Ueckermünde	10,55	34,17
5.	Stadt Anklam	10,55	34,17
6.	Stadt Wolgast	10,55	34,17

<sup>1)</sup> § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

<sup>2)</sup> Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

## Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-151	-268	-324	-333	-341	-341
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	1	1	1	1	1
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6					
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	1	1	1	1	1
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4					
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	-160	-266	-322	-331	-339	-339
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	-3	-5	-3	-5	-3
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	2					
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	2	-3	-5	-3	-5	-3
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
24	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	136	234	324	330	330	330

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016 (Vorvorjahr)	2017 (Vorjahr)	2018 (Planjahr)	2019 (1. Folgejahr)	2020 (2. Folgejahr)	2021 (3. Folgejahr)
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)						
		-22	-35	-3	-4	-14	-12
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	126	104	69	66	62	48
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	104	69	66	62	48	36

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Bereichserfolgsplan**

wenn nur ein Bereich, dann keine weitere Aufteilung notwendig

**Betriebsbereich**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse						
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen						
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge						
5.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6.	Personalaufwand						
	a) Löhne und Gehälter						
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7.	Abschreibungen auf						
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB - davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten - davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB - davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO						
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
11.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag						
23.	Sonstige Steuern						
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust						

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

**Bereichsfinanzplan**

wenn nur ein Bereich, dann keine weitere Aufteilung notwendig

**Betriebsbereich**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung						
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens						
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen						
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)						
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind						
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>						
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen						
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse						
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	<b>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>						

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen						
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten						
24	<b>Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>						
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)						
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode						
28	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>						

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

<b>Investitionsübersicht</b>							
Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)							
Beschreibung der Maßnahme: <b>Büroeinrichtung, Computer, Bildschirm, Drucker, Kopierer</b>							
	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres	in			Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme
				Planungsdaten des Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsjahres	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsjahres	
TEUR							
<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>							
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen							
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionsinzahlungen ( Kreditaufnahme )							
<b>Summe Einzahlungen</b>	0		0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-16		-5	-5	-5	-3	
davon Grundstücke							
davon Gebäude							
davon Maschinen ( technische Anlagen / )							
davon Büro- und Geschäftsausstattung	-16		-5	-5	-5	-3	
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
<b>Summe Auszahlungen</b>	-16		-5	-5	-5	-3	
Nachrichtlich							
veranschlagte VE							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-16		-5	-5	-5	-3	

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**

## Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

**wenn nur ein Bereich, dann keine weitere Aufteilung notwendig**

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfangreiche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

## Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH**

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
2	Assistentin der Geschäftsführung	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
3	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
4	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	
5	Projektmanager	1 Einzelvertrag	1	1 Einzelvertrag	geförderte Stelle
6	Projektmanager			1 Einzelvertrag	
insgesamt		5	5	6	

Name des Betriebes/Unternehmens:  
**Förder- und Entwicklungsgesellschaft  
Vorpommern-Greifswald mbH**

**entfällt**

**Übersicht**  
**über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen (VE/en) <sup>1)</sup>	Vorjahre <sup>2)</sup> und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	..... in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20...					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20...					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 20...					
veranschlagt im Planjahr 20...					
<b>Summe</b>					
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.